



NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Ortsbeirates Arzheim der

Stadt Landau in der Pfalz

am Donnerstag, 14.01.2021,

im Dorfgemeinschaftshaus Arzheim, Sitzungssaal

Beginn: 19:30

Ende: 21:30



Anwesenheitsliste

SPD

Alexander Hieb

Morella Kißel

ging nach TOP 5 öffentl. Teil

Florian Schmadel

Ralf Travnicek

CDU

Michael Langner

Thomas Langner

Willi Ludwig

FWG

Linda Klein

Wolfgang Klein

Michael Richter

Katrin Wind

ging nach TOP 5 öffentl. Teil

Bündnis 90/Die Grünen

Svenia Bonnemann

Tanja Perozzi

Schriftführer/in

Annette Becker

Vorsitzender

Klaus Kißel



Berichterstatter

Kerstin Weinbach

ging nach TOP 3 öffentl. Teil

Entschuldigt

CDU

Max Kufner

Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Mathäß



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und informierte, dass Anfragen an die Fachämter über das Hauptamt erfolgen müssen.

Der Ortsbeirat war beschlussfähig.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Leitlinie Gestaltung der Neubaugebiete in den Stadtdörfern
- 2.1. Gemeinsamer Antrag der Ortsbeiratsfraktionen SPD, FWG und CDU;
Randbedingungen im neu auszuweisenden Baugebiet Arzheim
Vorlage: 1021/030/2020
- 2.2. Leitlinie Gestaltung der Neubaugebiete in den Stadtdörfern
Vorlage: 610/645/2020
3. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz;
Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/639/2020
4. Anpassung der Feldwegebeiträge
Vorlage: 660/248/2020
5. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Bestückung der örtlichen Informationskästen

Ein Einwohner monierte, dass die örtlichen Informationskästen nicht gleichermaßen bestückt werden. Teils fehlen Informationen, teils verbleiben alte Informationen in den Kästen. Die komme öfters vor.

Der Ortsvorsteher informierte, dass derzeit einige Schlösser der Informationskästen defekt sind. Er wird den hiesigen Stadtteilservicemitarbeiter bzgl. der Unregelmäßigkeiten ansprechen.

Reklamation bzgl. der Beschaffenheit der Arzheimer Hauptstraße

Ein Einwohner berichtete, dass die Arzheimer Hauptstraße im Zuge der Sanierung für Radfahrer schlecht umgesetzt worden sei. An Übergängen zu den Wasserrinnen gäbe es unterschiedlich hohe Absätze.

Der Vorsitzende informierte, dass die Pflasterflächen gezielt höher eingearbeitet wurden, da sich dieser Belag mit dem laufenden Verkehr noch setzen wird. Derzeit handelt es sich noch um eine Baustraße. Vor der Abnahme wird noch eine Begehung erfolgen um ggfs. Mängel aufzunehmen.

Der Einwohner verwies darauf, dass es sich auch um Teerflächen handelt, welche sich wohl nicht mehr setzen werden.

Der Vorsitzende bat den Einwohner, ihm die fraglichen Stellen zu zeigen, damit er diese an die Verwaltung weitergeben kann.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Leitlinie Gestaltung der Neubaugebiete in den Stadtdörfern



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.1. (öffentlich)

Gemeinsamer Antrag der Ortsbeiratsfraktionen SPD, FWG und CDU; Randbedingungen im neu auszuweisenden Baugebiet Arzheim

Der Vorsitzende ging kurz auf einen Artikel der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ und den erfolgten Workshop ein. Vor der vergangenen Weihnacht fand zudem eine Telefonkonferenz zur Gestaltung der Neubaugebiete in den Stadtdörfern statt. Die Wünsche und Anträge aus dem Workshop seien beachtet worden und beide Seiten seien aufeinander zugegangen. Der Baubeginn 2023 wurde jedoch bemängelt.

Frau Weinbach, Leiterin der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, erläuterte ausführlich das Endkonzept und die Sitzungsvorlage.

In der Anlage 2 wurde der Rechte Block (Mehrfamilienhaus) nicht in Blau gekennzeichnet, da es sich hier nicht um einen klassischen Ortsrand handelt. Am Ortsrand ist eine 1,5-geschossige Bauweise vorgesehen.

Die genauen Gestaltungsvorgaben werden im Rahmen der Festsetzung des Bebauungsplanes thematisiert.

Es fand ein umfangreicher Informations- und Meinungsaustausch statt, in welchem unter anderem erläutert wurde, warum in Arzheim ein Vollverfahren und nicht ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen ist. Damit verbunden ist auch die längere Zeitschiene. Bei einem vereinfachten Verfahren darf nur eine Seite des Baugebietes nicht an den Ort angrenzen. Dies ist in Arzheim nicht der Fall und somit muss ein Vollverfahren durchgeführt werden. Bei einem Vollverfahren sind umfangreichere Planungen und Gutachten zu erstellen. Auch dies hat Auswirkung auf den Zeitplan.

Vier Gebiete (Godramstein, Mörzheim, Wollmesheim und Arzheim) sind angesichts der benötigten Manpower von Seiten der Stadt als auch der Planungsbüros nicht zeitgleich realisierbar.

Die Arbeiten für die Erschließung wurden beauftragt.

Es wurde angeregt, den westlichen Bereich (Anlage 2, Arzheim) nicht komplett der Zone B zuzuordnen. Auch kam zur Sprache, den im westlichen Streifen, im Süden gekennzeichneten Bereich der Zone A, aus gestalterischen Gründen in den Norden zu verlegen.

Frau Weinbach wollte sich den Sachverhalt nochmals anschauen.

Auch wurde nochmals auf die, den Wasserhaushalt (u. a. Verdunstung, Versickerung, Einleitung von Oberflächenwasser) betreffenden Vorgaben und deren Zusammenhänge eingegangen (z. B. Nutzung von Zisternen).

Im weiteren Verlauf steht die technische Vorbereitungsphase, der Einstieg in die Erstellung des Bebauungsplanes und auch die Bürgerbeteiligung und die Offenlage an. Die Entwässerung ist wesentlich für das nächste Vorgehen (z. B. Vergabe der Ingenieursleistungen, Zeitschiene).



Aufgrund erfolgten Erläuterungen erübrigte sich eine Abstimmung/Beschlussfassung zu diesem Antrag.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.2. (öffentlich)

Leitlinie Gestaltung der Neubaugebiete in den Stadtdörfern

Es wird auf Tagesordnungspunkt 2.1 verwiesen.

Die Abstimmung erfolgte mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig.

Der Ortsbeirat stimmte dem nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Grundsätze einer klimagerechten Siedlungsentwicklung in der Bauleitplanung der Neubaugebiete Arzheim (AH6), Godramstein (GS 9), Mörzheim (MH 7) und Wollmesheim (WH 4) umzusetzen:

- Zonierung der Baugebiete mit unterschiedlichen Vorgaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und Solarnutzung auf Dachflächen
- Einführung eines Bonus- und Kompensationsystems beim Bauen
- Begrünungspflichten und Verbot von Schottergärten



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz; Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende ging kurz auf die Sitzungsvorlage ein. Bezüglich Arzheim gab es keine Änderung zur bisherigen Planung außer, dass die Umgehung wie vom Ortsbeirat gewünscht herausgenommen wurde.

Es erfolgte ein Informations- und Meinungsaustausch, in dem u. a. auf Ausgleichplanungen eingegangen wurde. Die Unterschutzstellung weiterer Flächen ist auch künftig, nach Erstellung des Flächennutzungsplanes 2030 (FNP) noch möglich. Die Festlegungen im FNP erfolgen nicht parzellenscharf. Regenrückhaltebecken müssen in regelmäßigen Abständen gesäubert werden und darin ein Rückschnitt erfolgen.

Die Abstimmung erfolgte mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig.

Der Ortsbeirat stimmte dem nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans vom Januar 2020 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom 30. Oktober 2020 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans 2030 vom Januar 2020 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom 30. Oktober 2020 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 wird in der Fassung vom Oktober 2020 zur erneuten Offenlage beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung werden gebilligt (Anlagen 1, 2 und 2.1)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Oktober 2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Anpassung der Feldwegebeiträge

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt.

Es fand ein umfangreicher Informations- und Meinungs austausch statt, in dem u. a. verlautbart wurde, dass die zur Verfügung stehenden 28.000 € auch für Grünschnittarbeiten eingesetzt werden und nicht ausreichend seien. Mit diesem Geld werden z. B. auch die Zuläufe von Regenrückhaltebecken gesäubert, welche nicht nur das Wasser aus Drainageleitungen aus der Flur aufnehmen und Hecken zurückgeschnitten, für welche evtl. andere Stellen zuständig sind. Evtl. könnten diese Stellen für den Rückschnitt an ihren Grundstücken herangezogen werden und so mehr Gelder für den eigentlichen Unterhalt der Feldwege eingesetzt werden. Bezüglich der genauen Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel wird die Fraktion der Freien Wähler für die nächste Ortsbeiratssitzung einen Antrag stellen.

Auch wurde angesprochen, dass die Berechnung sich nicht ausreichend erschließe. Handelte es sich um einen Feldweg oder um eine „normale“ Straße, welche als Grundlage herangezogen wurde? Landwirtschaftliche Wege haben eine andere Struktur, müssen andere Anforderungen, Belange entsprechen.

Der Ortsbeirat wisse nicht im Detail, welche Kosten hierüber abgerechnet werden.

Eine mehrstufige, im vornherein festgelegte Erhöhung werde nicht mitgetragen.

Es sollte eine jährliche Überprüfung des Bedarfs durchgeführt werden und der Beitrag dann entsprechend angepasst werden.

Es gäbe Winzer (meistens Großwinzer), welche die, durch sie verursachten Verunreinigungen nicht beseitigten. Auch hierdurch würden die Zuläufe von Regenrückhaltebecken zugehen. Deren Reinigung ist kostenintensiv, da der Aushub/Schlamm deponiepflichtig ist. Es sollte bereits im Vorfeld verhindert werden, dass sich die Zuläufe verschließen.

Evtl. würde es sich finanziell rechnen eine weitere Person für Kontrollen einzustellen.

Der Feldwegebeitrag sei nicht für den Raum- und Profilschnitt bestimmt.

Es muss genau definiert werden, wo und in wie weit ein Grün-/Heckenschnitt zu erfolgen hat. Ggfs. müssten auch Grundstückseigentümer belangt bzw. im Vorfeld diese zum Rückschnitt ihrer Pflanzen aufgefordert werden.

In der Arzheimer Gemarkung wurden viele Ausgleichsflächen (auch für andere Gemarkungen) ausgewiesen. Der Bewuchs an den Grundstücksgrenzen müsste vom Fachamt regelmäßig(er) zurückgeschnitten werden.

Wirtschaftswege werden auch von unberechtigten Personen/Verkehrsteilnehmern genutzt (z. B. Baufirmen). Die hiesige Baufirma Dittrich hat derzeit eine Ausnahmegenehmigung.

Der 10prozentige städtische Anteil (Punkt 3 des Beschlussvorschlages) wurde positiv aufgenommen.



Es wurde vorgeschlagen, dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen. Eine Erhöhung auf 100 € könne mitgetragen werden, nicht jedoch einer weiteren Erhöhung ohne vorheriger Überprüfung.

Die Abstimmung erfolgte über den Abstimmungsvorschlag bei 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich.

Der Ortsbeirat lehnt den nachfolgenden Beschlussvorschlag ab. Der Ortsbeirat würde einer Erhöhung um 100 € zustimmen, aber keiner weiteren Erhöhung ohne vorheriger Überprüfung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Feldwegebeiträge für die Unterhaltung und Instandsetzung des Wirtschaftswegenetzes werden ab dem Jahr 2021 auf 100 €/ha für Weinbergflächen und 50 €/ha für landwirtschaftliche Flächen erhöht.
2. Beginnend ab dem Jahr 2023 erfolgt im Rhythmus von 2 Jahren eine stufenweise Erhöhung der Feldwegebeiträge für Weinbergflächen um 16 €/ha und für landwirtschaftliche Flächen um 8 €/ha bis zu einem Betrag von 148 €/ha für Weinbergflächen und 74 €/ha für landwirtschaftliche Flächen ab dem Jahr 2027.
3. Der städtische Anteil für die Unterhaltung des Wirtschaftswegenetzes wird auf 10% des Feldwegebeitrages festgesetzt.
4. Die Kosten der Oberflächenentwässerung werden bei der Neukalkulation des Feldwegebeitrages nicht berücksichtigt.
5. Die unterschiedliche Beitragshöhe für Weinbergflächen und landwirtschaftliche Flächen wird bestätigt.
6. Der Stadtrat beschließt den der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Weinbergswegen und den Starenschutz“ als Satzung.“



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Verschiedenes

Es wurden folgende Punkte thematisiert:

- Ortsbeiratsmitglied Kufner ist Vater geworden.
- Es erfolgte eine Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Arzheimer Hauptstraße. Weitere Kontrollen werden folgen.
- Ortstermin bzgl. der gepflanzten Bäume in der Arzheimer Hauptstraße. Es gab auch Personen, welche sich beim Vorsitzenden bzgl. der Standorte beklagten.
- Mängel an der Arzheimer Hauptstraße. Dem Vorsitzenden können festgestellte Mängel mitgeteilt werden.
- Die Roseneinfassungen in der Arzheimer Hauptstraße werden in verschiedenen Formen umgesetzt.
- Es wurde festgestellt, dass manche Laternen nicht ausreichend zur Ausleuchtung der jeweiligen Bereiche sind. Diesbezüglich gab es Beschwerden. Der Vorsitzende meldete die betreffenden Stellen der Verwaltung.
- Wenn das Wetter weiterhin gut ist, kann die Baufirma früher als geplant mit ihrer Arbeit fortfahren.
- Das Tor für den Durchgang von der Arzheimer Hauptstraße zur Kirche ist noch vorhanden. Die Befestigung an dem dortigen Haus kann jedoch nicht mehr erfolgen. Die Situation muss noch geklärt werden.



Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ortsbeirates Arzheim der Stadt Landau in der Pfalz am 14.01.2021 umfasst 7 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 19.

Vorsitzender

Klaus Kißel
Ortsvorsteher

Annette Becker
Schriftführerin